

Beihilfe für Kinder und Elterngeld

Beitrag von „Acephalopode“ vom 25. Juli 2007 10:00

P.S. Bei mir funktioniert Peters Link nicht

Ich hab das Merkblatt jetzt (in weniger als 2 Minuten!) bei der zbv gefunden.

http://www.zbv-rlp.de/r30/vc_shop//b...v18_beih001.pdf (Links verkürzen kann ich auch immer noch nicht).

Ob mein Kind allerdings

Zitat

4. ein nach § 2 Abs. 2 BVO berücksichtigungsfähigen Kind

ist, muss ich erst mal noch rausfinden, denn da steht

Zitat

2.2 Beihilfe für Aufwendungen eines Kindes eines Beihilfeberechtigten wird gewährt, wenn es im Familienzuschlag des Beihilfeberechtigten berücksichtigungsfähig ist.

Woher soll ich denn wissen, ob der Kurze dann berücksichtigungsfähig ist in meinem derzeit noch nicht vorhandenen Familienzuschlag???

Aber dazu gibt's bestimmt ein tolles Merkblatt *seufz*....